

B 90/GRÜNE – 49661 CLOPPENBURG - SONNENBLUMENSTR.19

Herrn  
Bürgermeister  
Dr. Wolfgang Wiese  
- Rathaus -  
  
49661 Cloppenburg

**Fraktion im Rat der Stadt  
Cloppenburg**

**Michael Jäger**  
Fraktionssprecher

Sonnenblumenstraße 19  
49661 Cloppenburg  
Tel: 04471-82343  
Mobil: 0177-7459790  
m-jaeger@gmx.net

Cloppenburg, 31. 1. 2019

Anfrage gem. § 56 NKomVG  
**„Unterbringung von Werkvertragsarbeiter\*innen“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Wiese,  
die Beratungen im Cloppenburger Kreistag sowie frühere und aktuelle Berichte in Presse und Fernsehen über die Wohnsituation von Werkvertragsarbeiter\*innen in der Stadt Cloppenburg veranlassen meine Fraktion zu folgenden Fragen, um deren Beantwortung wir zeitnah bitten:

1. Wie viele Einrichtungen zur Unterbringung von Arbeitnehmer\*innen in Wohngemeinschaften gibt es im Stadtgebiet und wo befinden sich diese?
2. Mit wie vielen Bewohner\*innen sind diese jeweils belegt?
3. In welchen zeitlichen Abständen werden diese Unterkünfte jeweils auf die Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse gem. § 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Bauordnung von Mitarbeitern der Stadtverwaltung geprüft?
4. Wird zu diesen Überprüfungen jeweils das Gesundheitsamt des LK hinzugezogen?
5. Werden bei diesen Überprüfungen jeweils die vom Kreistag beschlossenen Mindestanforderungen bei der Unterbringung in Wohngemeinschaften zugrunde gelegt und jeweils beachtet?

Hinsichtlich der aktuellen Diskussion und Berichterstattung um die Unterkunft an der Löninger Straße (Weißes Ross) fragen wir:

1. Laut der o.g. Anforderungen des LK sind in einer mit 42 Personen belegten Wohngemeinschaft folgende Mindeststandards zu erfüllen: 42 m<sup>2</sup> Küchenfläche mit 6 „ausreichend großen“ Spülmöglichkeiten sowie 6 „ausreichend große“ Herde mit jeweils 4

- Kochmöglichkeiten. Des Weiteren ein gesonderter Raum zum Trocknen der Kleidung, ein überdachter 42 m<sup>2</sup> großer Abstellraum für Fahrräder o.ä. sowie für je 3 Personen ein Stellplatz (also 14 Stellplätze). Sind diese Anforderungen jeweils erfüllt?
2. a) Trifft es zu, dass ein Feuerlöscher im Flur seit 18 Jahren nicht mehr gewartet wurde (NWZ)?  
b) Falls ja, wurde dies bei den Überprüfungen nicht kontrolliert und wer trägt dafür die Verantwortung?  
c) Ist in jedem Geschoss mindestens 1 Feuerlöscher mit gültigem Prüfsiegel (Anforderungskriterien LK) vorhanden?  
d) Entsprechen die sonstigen brandschutzrechtlichen Vorschriften (Rauchmelder, Rettungswegkennzeichnung usw.) den Anforderungskriterien des LK?
  3. Nach übereinstimmenden Berichten sind im Gebäude Heizung und Strom (und damit auch Warmwasser zum Duschen) für fünf Monate ausgefallen. Erst dann hätten die Bewohner\*innen in ein Ausweichquartier umsiedeln können. Wir fragen:  
a) Wieso blieb der Ausfall trotz vermeintlich „regelmäßiger“ Kontrollen (Asbree lt. MT) fast ein halbes Jahr lang unbemerkt?  
b) Trifft es zu, dass das Gebäude erst „zwangsgeräumt“ (NWZ) wurde, nachdem Daniela Reim, Mitarbeiterin der Beratungsstelle für mobile Beschäftigte, die Bauaufsicht informiert hatte?  
c) Wer hat aus welchem Grund Frau Reim das Hausverbot erteilt?  
d) Wieso hat Frau Bockhorst, die Pressesprecherin der Stadt, unter Verweis auf ihr Hausrecht (!) dem Kamerteam des NDR den Zutritt verwehrt?\* (s. Fußnote)
  4. Nach übereinstimmenden Berichten sind noch bis kurz vor der Besichtigung durch die Lokalpresse Malerarbeiten durchgeführt worden. Durch wen wurden diese veranlasst und aus welchem Grund, wenn doch das Gebäude nach der Zwangsräumung im Herbst für fünf Wochen (MT) für Renovierungsarbeiten geschlossen war?

Mit freundlichen Grüßen

Michael Jäger  
Fraktionsvorsitzender

---

*\*Bockhorst: „Und diesbezüglich haben wir uns dazu entschlossen, vom Hausrecht Gebrauch zu machen und mussten Sie leider bitten, draußen zu bleiben.“* ([https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg\\_ostfriesland/Schlachthelfer-Unterkunft-Stadt-schliesst-NDR-aus,schlachthelfer100.html](https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/Schlachthelfer-Unterkunft-Stadt-schliesst-NDR-aus,schlachthelfer100.html))

---